


Team 611 Hinrich-Schmalfeldt-Straße 27576 Bremerhaven		Tag der Antragstellung:
<b>Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II</b> Antragsteller / Antragstellerin		Eingangsstempel:
Name, Vorname:	Bedarfsgemeinschaftsnummer: 21420//	
Anschrift:		
<b>Kind</b>		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
<b>Das oben genannte Kind besucht:</b> <input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> einen Hort		
Name der Schule:	Name der Einrichtung:	
<input type="checkbox"/> Das Kind bezieht Ausbildungsvergütung		
<b>Folgende Leistungen werden zum <input type="text"/> beantragt:</b>		
<input type="checkbox"/> ein- oder mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> eintägige Ausflüge der Schule (für mehrtägige Klassenfahrten ist der Vordruck „Wir machen eine Schulfahrt“ in der Schule erhältlich) <input type="checkbox"/> gemeinsames Mittagessen in der Schule <input type="checkbox"/> Schülerbeförderung - Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung bei! <input type="checkbox"/> Lernförderung - Bitte legen Sie diesem Antrag eine Bestätigung der Schule pro Fach zu Umfang und Notwendigkeit, ein konkretes Angebot eines Leistungsanbieters und das letzte Schulzeugnis bei! <input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.) - Bitte legen Sie diesem Antrag einen Nachweis über die Art der Teilhabe, sowie die tatsächlichen Kosten bei!		
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft:	Name des Leistungsanbieters/Vereins:	
Die Kosten hierfür betragen: <input type="text"/> Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr		
Mit einer Übermittlung der Daten an die Ämter und Einrichtungen, die für eine Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und ein-/mehrtägige Ausflüge notwendig sind, sowie der Übermittlung der Daten an den Anbieter der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bin ich einverstanden.  <b>Ich versichere, dass:</b> -die gemachten Angaben zutreffend sind, -ich von den nachstehenden Hinweisen Kenntnis genommen habe und -ich jede Änderung der Verhältnisse, insbesondere der Wegfall der Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag, mitteilen werde.		
Ort/Datum:	Unterschrift Antragsteller/In:	
<small>Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der § 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.</small>		
Den aktuellen Bearbeitungsstand Ihres Antrages können Sie auch online unter folgendem Link einsehen!  <a href="http://www.jobcenter-bremerhaven.de/jobcenter/bildungspaket.48494.html">http://www.jobcenter-bremerhaven.de/jobcenter/bildungspaket.48494.html</a>		

## **Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. In allen Fällen besteht nur ein Anspruch, wenn keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jede Person unter 25 Jahren ist ein eigener Antrag zu stellen.

### **1. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**

Schüler/innen erhalten automatisch für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf jeweils zum 1. August eines Jahres 70,00 Euro und zum 1. Februar 30,00 Euro. Es ist nicht notwendig, diese Leistung über den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zu beantragen.

**Ausnahme:** für Schulanfänger/innen sowie Schüler/innen über 15 Jahren ist ein separater Antrag zu stellen. Dieser Antrag ist telefonisch unter 0471-1428-333 und persönlich im Jobcenter Bremerhaven erhältlich. Als Nachweis dient eine Schulbescheinigung.

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial wie z.B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi – hierbei handelt es sich um einmalige Grundausstattungen. Darüber hinaus anfallende weitere Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, z.B. Hefte, Bleistifte und Tinte, sind selbst zu finanzieren.

### **2. Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld und die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung).

### **3. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**

Dieses Angebot gilt sowohl für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen als auch in Kindertageseinrichtungen (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege).

### **4. Lernförderung**

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z.B. Förderverein) organisierten Förderangebote ergänzt. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe der außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer hat die Notwendigkeit der Förderung zu bescheinigen.

### **5. Schülerbeförderung**

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet, sofern der Schulweg Ihres Kindes zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges bzw. der zugewiesenen Schule die folgenden Kilometerzahlen überschreitet:

Im Primarbereich	= Jahrgangsstufen 1 bis 4	2 Kilometer
Sekundarbereich I	= Jahrgangsstufen 5 bis 6	3 Kilometer
Sekundarbereich I	= Jahrgangsstufen 7 bis 10, sowie	
Sekundarbereich II	= Jahrgangsstufen 11 bis 12 oder 13	4 Kilometer

### **6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Theaterjugendclub),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder).